

Aus dem Inhalt

dfi analyse

„Entsenderichtlinie“: Bedrohung für die grenzüberschreitende Wirtschaft?
– Seite 1

dfi information

Workshops für Städte- und Kommunalpartnerschaften –
Seite 6

Was können wir von der neuen EU-Kommission erwarten? –
Seite 7

Notre-Dame – Seite 8

„Jeder 20. Einwohner war ein deutscher Migrant“ – Seite 10

dfi service

Neuerscheinung:
Einführung in die deutsch-französischen Beziehungen –
Seite 11

Neuerscheinung:
Deutschland, Frankreich und die EU-Reform – Seite 11

„Mosaiksteinchen“ im Aussöhnungsprozess – Seite 12

Deutsch-Französisches Expertentreffen zur Digitalisierung –
Seite 12

Filmgespräch zu „Der Wert des Menschen“ – Seite 13

Termine – Seite 13

Impressum – Seite 13

Unseren Newsletter dfi aktuell können Sie jederzeit abbestellen:

► <http://www.dfi.de/storno>

Informationen aus dem Deutsch-Französischen Institut Ludwigsburg

Ausgabe 5 | 2019

„Entsenderichtlinie“: Bedrohung für die grenzüberschreitende Wirtschaft? Interview mit IHK-Präsident Wolfgang Grenke



Passerelle des Deux Rives Kehl.

Quelle: H.Helmlechner [CC BY-SA 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>)].

dfi analyse In der Europäischen Union (EU) bezeichnet die „Personenfreizügigkeit“ eine der vertraglich garantierten vier Grundfreiheiten. Aufgrund dieses Prinzips haben Arbeitgeber das Recht, ihre Angestellten und Arbeiter zu einem Einsatz in einem anderen EU-Staat zu „entsenden“.

Das ist beispielsweise der Fall, wenn ein Malerbetrieb aus Offenburg seinen Handwerker auf einer Baustelle in Colmar einsetzt. Es ist aber auch der Fall, wenn eine französische Spedition mit Tochterunternehmen in Bulgarien die dort angestellten LKW-Fahrer in Deutschland einsetzt.

Die zunehmende Mobilität der Europäer, der steigende wirtschaftliche Austausch zwischen den Mitgliedstaaten, aber auch das durch die Osterweiterung größer gewordene Wohlstandsgefälle in der EU und die Versuchung, über die Personenfreizügigkeit Sozialdumping zu betreiben, machten eine gesetzliche Regulierung notwendig: Welches Arbeitsrecht soll für den entsandten Arbeitnehmer gelten, wo soll er seine Steuern zahlen, wo die Sozialabgaben, und welche Schutzvorschriften

sind anzuwenden? Muss ein deutscher Arbeitnehmer, der von seiner deutschen Firma im Elsass eingesetzt wird, nach deutschem oder französischem Arbeitsrecht bezahlt werden? Muss er für die Zeit der Tätigkeit in Frankreich oder in Deutschland Steuern zahlen? Und was passiert im Krankheitsfall?

Die „Entsenderichtlinie“ der Europäischen Union versucht, alle diese Fragen zu regeln. Ausgehend vom Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sieht sie vor, dass die arbeitsrechtlichen Bestimmungen (u. a. Mindestlohn, Überstundenzuschläge, Arbeitszeit- und Pausenregelungen) des Landes, in dem die Leistung erbracht wird, anzuwenden sind. Im Beispiel oben müsste der badische Malerbetrieb während des Einsatzes seines Personals in Colmar also die französische 35-Stunden-Woche anwenden. Gleichzeitig werden die fälligen Sozialabgaben jedoch im Ursprungsland (Sitzland des Unternehmens) abgeführt (im Beispiel also in Deutschland).

Dabei ist eine europäische Richtlinie selbst nur ein Rahmengesetz, das in jedem Land in nationales Recht umgewandelt werden muss. Seit

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

geraumer Zeit beklagen sich vor allem Unternehmen im deutsch-französischen Grenzgebiet über die besonders umständliche Umsetzung der Richtlinie in Frankreich, was wirtschaftliche Tätigkeiten dort, wenn sie mit Grenzübertritt (und damit mit „Entsendung“) verbunden sind, zunehmend unattraktiv werden lässt. Die französische Umsetzung der Richtlinie sei ein regelrechtes „Marktzugangshindernis“ und verstoße damit gegen Geist und Prinzip des EU-Vertrags.

dfi-aktuell gibt in dieser Ausgabe dem Präsidenten des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags, Wolfgang Grenke, ausführlich Gelegenheit, seinen Standpunkt darzulegen.

Wir ergänzen seine Ausführungen um weitere Sachinformationen.



IHK-Präsident Wolfgang Grenke.
Quelle: IHK Karlsruhe.

Interview mit IHK-Präsident Wolfgang Grenke

Herr Grenke, Sie sind Präsident der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe sowie des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags (BWIHK). Welche Aufgaben erfüllt dieser Dachverband, und was ist Ihre Rolle dabei?

Der BWIHK ist Dachorganisation für die zwölf Industrie- und Handelskammern im Land. Er ist politisches Sprachrohr und konstruktiv-kritischer Begleiter der Landespolitik für mehr als 650.000 Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aus Industrie, Handel und Dienstleistungsgewerbe in Baden-Württemberg. Mit diesem Auftrag führen wir Verhandlungen mit Ministerien und Behörden, vereinbaren und begleiten Kooperationsprojekte und geben Stellungnahmen ab. Als Präsident bin ich an der Spitze des Vorstands und werde in meinen Aufgaben von einem Vizepräsidenten und einer Vizepräsidentin unter-

stützt. Im Vorstand handeln wir nach den Richtlinien und Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Als Präsident vertrete ich Positionen sowie Sorgen und Hemmnisse der IHK-Organisation und unserer zahlreichen Mitgliedsbetriebe auf höchster politischer Ebene.

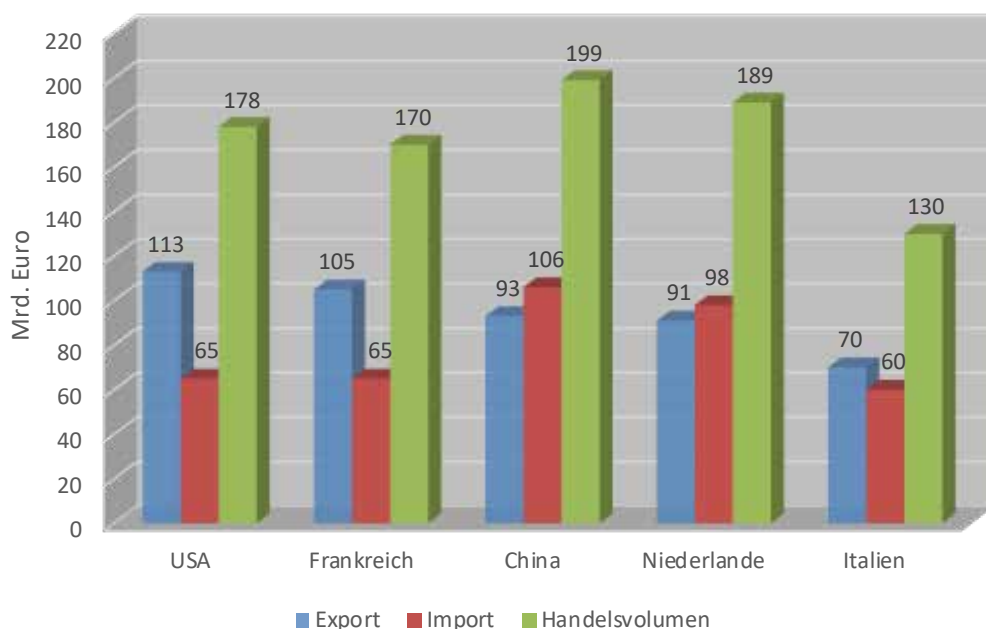
Welche Rolle spielt das Frankreichgeschäft für Sie und Ihre Mitgliedsunternehmen?

Für Baden-Württemberg ist Frankreich nach den USA und China der drittgrößte Exportmarkt. Dies gilt aufgrund der geografischen Nähe besonders für unsere Unternehmen in der Technologie-Region Karlsruhe und dem IHK-Bezirk Karlsruhe. Das Elsass ist dabei das Tor zum französischen Markt und umgekehrt. Bei den Importen nach Baden-Württemberg steht Frankreich an fünfter Stelle. Hinzu kommen noch Tausende „Grenzgänger“ auf beiden Seiten. Laut der Zeitung

„Le Monde“ wurden 2017 mehr als 500.000 Mitarbeiter nach Frankreich entsandt.

Waren und Dienstleistungen für über 15 Milliarden Euro wurden 2018 aus dem Südwesten nach Frankreich exportiert, das entspricht fast 15 Prozent der bundesdeutschen Exporte. Im Gegenzug betrug unser Südwest-Importvolumen mehr als 11,5 Milliarden Euro, knapp 18 Prozent des Bundes. Auch vor diesem Hintergrund spielt das Frankreich-Geschäft der IHK-Mitgliedsbetriebe eine ganz zentrale Rolle. Dies gilt nicht nur für grenznahe Regionen wie den Oberrhein, sondern für das ganze Land. Kurz: Wir können und wollen

Außenhandel Deutschland 2018



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2019; eigene Aufbereitung.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

„SIPSI-Portal“ (www.sipsi.travail.gouv.fr)

Jeder außerhalb Frankreichs ansässige Arbeitgeber, der die Ausführung einer Dienstleistung auf französischem Gebiet plant, muss vor Beginn seiner Tätigkeit in Frankreich eine Vorabmeldung der Entsendung für seine Arbeitnehmer vornehmen, und zwar bei der Arbeitsaufsichtsbehörde am Ort der Leistungserbringung. Diese Formalität betrifft auch Transportunternehmen, die eine ihrer Tätigkeit entsprechende Entsendebescheinigung übertragen müssen. Das online-Portal SIPSI ermöglicht eine Meldung im Internet.

Die Entsendung von Arbeitnehmern auf eigene Rechnung des Arbeitgebers ist dagegen von Meldeformalitäten befreit. Dies betrifft z. B. Messebesuche oder Gespräche bei Kunden zur Geschäftsanbahnung.

auf den intensiven Handel mit unseren französischen Partnern nicht verzichten.

In den letzten Jahren gab es verstärkt Diskussionen um sogenannte „Marktzugangshindernisse“. Was verbirgt sich dahinter?

Seit der Reform der „Entsenderichtlinie“ der Europäischen Union (EU) und deren Umsetzung in französisches Recht 2015 sind unsere Unternehmen mit rheinüberschreitenden Tätigkeiten mit hohen, teils unangemessenen bürokratischen Hindernissen konfrontiert. So müssen beispielsweise neben der eigentlichen Entsendemeldung noch weitergehende bürokratische Anforderun-

gen, wie Arbeitsverträge in Landessprache, eine sogenannte A1-Bescheinigung, ggf. eine *Carte BTP*, Gesundheitszeugnisse, bis hin zu einer verpflichtenden Nennung einer Kontaktstelle oder eines Ansprechpartners im jeweiligen Land, berücksichtigt werden. Bei Verstößen gegen entsenderechtliche Regelungen drohen gerade in Frankreich hohe Bußgelder von mehreren tausend Euro pro Mitarbeiter und Entsendung.

Kurzfristige Entsendungen von Mitarbeitern, z. B. für Reparaturarbeiten, sind kaum möglich, da Meldepflichten mit teilweise erheblichem Vorlauf beachtet werden müssen. Damit sind unsere Unternehmen im Nachbarland nicht wettbewerbsfähig, denn die Formalitäten kosten Unternehmen Zeit und Geld. Das steht den Grundsätzen eines freien, gemeinsamen Marktes und der Freizügigkeit von Waren und Dienstleistungen massiv entgegen. Ich möchte an dieser Stelle betonen: In einem geeinten Europa ist eine derartig bürokratische Hürde nicht zeitgemäß!

Gibt es konkrete Beispiele für bürokratische Hemmnisse in den grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen bei den Unternehmen am Oberrhein?

Ein ganz konkretes Beispiel ist der Zeitaufwand für SIPSI-Meldungen. Dabei handelt es sich um ein Internetportal, in welchem alle Entsendungen nach Frankreich angemeldet werden müssen. Dank einer Untersuchung von Valoris Avocats in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Alsace Eurométropole und dem Deutschen Anwalt Verein von Strasbourg wissen wir, dass alleine die rund 400 an der Studie beteiligten Unternehmen pro Jahr 25.000 solcher Mel-

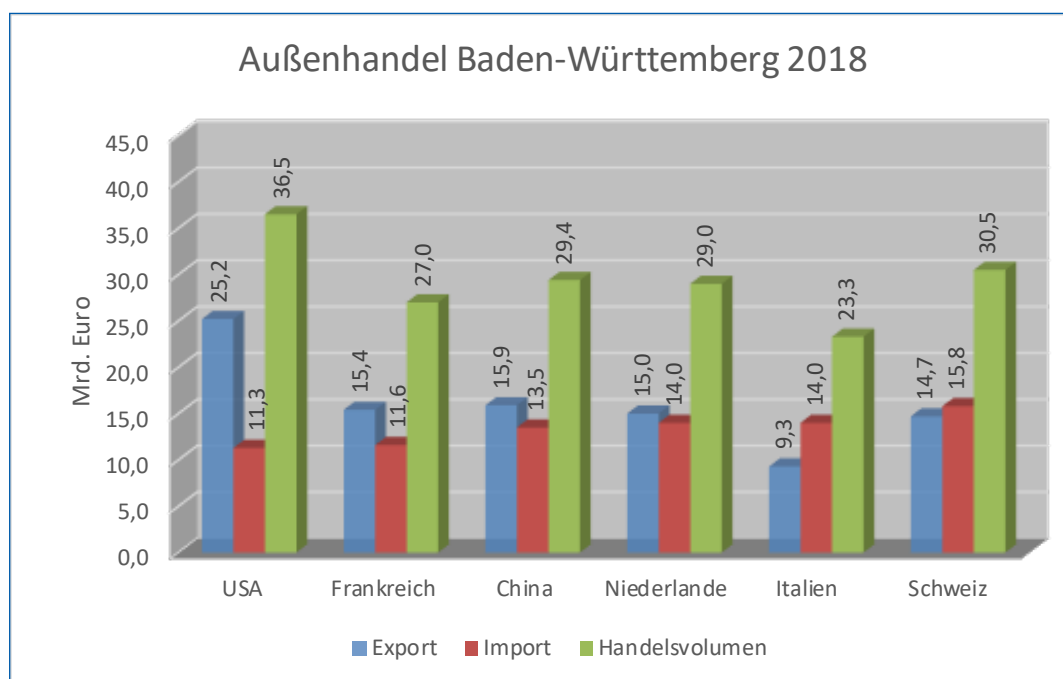
dungen absetzen. Bei rund einer Stunde Bearbeitungszeit pro Meldung werden die Dimensionen deutlich! Gerade, wenn „Feuerwehreinätze“ notwendig sind, der Kunde also unmittelbar Hilfe braucht, ist das mit den aktuellen Hürden nicht zu machen. Neben dem Zeitaufwand für die Dateneingabe in das Meldeportal SIPSI ist vor allem die notwendige Übersetzung deutscher Dokumente wie z. B. medizinische Atteste, Lohn- und Stundenzettel oder Arbeitsverträge ins Französische die größte Hürde.

Dabei werden durch das Gesetz nicht nur deutsche Unternehmen ausgebremst, sondern genauso französische, z. B. eine Sägerei im Elsass, die ihre Arbeit einstellen musste, weil Wartungs- und Reparaturleistungen, die zeitnah erfolgen müssten, durch den deutschen Dienstleister nicht mehr leistbar waren. Auch kleine deutsche Ofenbauer in Grenznähe haben ihr Frankreich-Geschäft aufgrund der Problematik schon eingestellt. Da es aber weder den Beruf noch diese Tätigkeit in Frankreich gibt, werden in Zukunft einige Kunden nicht mehr in den Genuss solcher Leistungen kommen können. Das sind Beispiele mit bitterem Nachgeschmack und die Reihe ließe sich noch fortsetzen!

Wie sehen Sie speziell die Anforderung der A1-Bescheinigung?

Die A1-Bescheinigung ist in der Theorie gut gedacht, aber in der Praxis schwer umsetzbar. Mit der A1-Bescheinigung kann der entsandte Beschäftigte im Ausland belegen, dass allein die Rechtsvorschriften über die soziale Sicherheit des Entsendestaates fortgelten. Solche Entsendebescheinigungen sind auch bei stundenweisen

Quelle: IHK Region Stuttgart /
Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg;
Werte gerundet; eigene
Aufbereitung.



Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

A1-Regelung

Dieses Verfahren bezeichnet den Abstimmungsprozess zwischen Trägern der Sozialversicherung verschiedener Länder, um festzulegen, in welchem Land ein Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig ist. Dabei gilt in der EU das Prinzip, dass eine Person nur in einem Land sozialversicherungspflichtig sein kann, die Sozialversicherungen der Mitgliedsländer aber untereinander koordiniert sind und so die Übertragbarkeit versicherungsrechtlicher Ansprüche gewährt ist. Die Dauer und die Komplexität des A1-Verfahrens zur Festlegung des zuständigen Versicherungsträgers sind Gegenstand vielfältiger Kritik.

Dienstreisen mitzuführen, und für jedes Land ist eine gesonderte Prüfung erforderlich.

Aus meiner Sicht sollte das für die Zukunft deutlich vereinfacht werden. Ich spreche mich daher für die Einführung eines EU-weiten Sozialversicherungsausweises aus, der wie ein Personalausweis mitgeführt und eine jeweilige Beantragung der A1-Bescheinigung überflüssig macht. Dies würde eine erhebliche bürokratische Entlastung für unsere Unternehmen nach sich ziehen.

Welche Rückmeldungen bekommen Sie von Ihren Mitgliedsunternehmen, wie wirken sich diese Regelungen auf das Frankreichgeschäft aus?

Von den bürokratischen Herausforderungen sind besonders kleine und mittlere Unternehmen betroffen. Es handelt sich dabei häufig um langfristig gewachsene Geschäftsbeziehungen. Im Fokus der rheinüberschreitenden Tätigkeiten stehen Dienstleistungen und es geht darum, die Kunden, häufig französische Firmen, durch Arbeiten und Reparaturen zu unterstützen. Die seit 2015 geltenden französischen Vorschriften für die Entsendung von Arbeitnehmern aus dem EU-Ausland nach Frankreich wirken sich vor allem auf diese traditionellen Wirtschaftsbeziehungen und Dienstleistungsangebote negativ aus, insbesondere in der deutsch-französischen Grenzregion. Als Konsequenz stellen die Unternehmen die Rentabilität ihres Frankreichgeschäfts in Frage.

Die Betriebe wünschen sich insbesondere bei kurzzeitigen Entsendungen und dringenden Einsätzen den Wegfall der Meldepflicht. Gerade vor dem Hintergrund, dass bereits im September 2018 Vereinfachungen in Aussicht gestellt wurden, die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes von Juni 2019 aber wenig Lockerung gebracht haben, wären wirkliche Fortschritte wünschenswert.

In der Praxis sieht es so aus, dass viele der besonders betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern aufgrund des großen Aufwands in Relation zum erwartbaren Ertrag aufs Frankreich-Business verzichten – sie schlagen also bewusst Kunden und Geschäftschancen aus. In unserer Umfrage gaben 13 Prozent der Befragten an, das Frankreich-Geschäft eingestellt zu haben. 24 Prozent der Befragten, vor allem kleinere Betriebe, die weniger als 50 Meldungen übermitteln, wollen zukünftig keine Mitarbeiter mehr nach Frankreich entsenden. Anhand dieser Zahlen ist das schon relevante Geschäft, auf das hier von Anfang an oder zukünftig verzichtet wird.

Auf der französischen Seite entstehen Ausfälle durch Produktionsstopps und/oder längere Wartezeiten, die je nach Geschäft sehr viel Geld kosten. Vor diesem Hintergrund ist merklicher Umsatz bedroht oder bereits weggefallen, der nur durch den Verzicht auf oder durch die Vereinfachung von bürokratischen Hemmnissen gesichert oder reaktiviert werden könnte – zum Vorteil beider Seiten.

Der Baden-Württembergische Handwerkstag (BWHT) meldet übrigens ähnliche Aussagen der örtlichen Handwerkskammern. Aufgrund von Erfahrungen aus Beratungsgesprächen geht beispielsweise die Handwerkskammer Freiburg davon aus, dass inzwischen mehr als 50 Prozent der Betriebe ihre Aktivitäten in Frankreich eingestellt haben.

Wie können Sie Ihre Unternehmen in dieser Lage unterstützen und wie sieht es mit der politischen Unterstützung aus? Stehen Sie in Kontakt mit der Landesregierung und wie agiert diese hier?

Aus Sicht der IHK müsste gerade ein historisch gewachsener Arbeits- und Wirtschaftsraum wie der Oberrhein im Interesse der dort lebenden Menschen durch die Gesetzgebung gestärkt werden.

Natürlich gilt es, nationales französisches Recht zu akzeptieren und zu respektieren. Trotzdem setzt sich die IHK-Organisation vor und hinter den Kulissen auf fachlicher wie großer politischer Bühne aktiv für entsprechende Erleichterungen im grenzüberschreitenden Verkehr ein. So haben wir zusammen mit dem baden-württembergischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die französische Verwaltung zum Einlenken bewegt und die Einführung einer Gebühr von 40 Euro pro Entsendung Anfang 2018 verhindert.

Die IHK Südlicher Oberrhein ist Schwerpunkt-kammer für das Land Frankreich im bundesweiten IHK-Verband und beschäftigt sowohl in der Freiburger Zentrale als auch in der Lahrer Hauptgeschäftsstelle Spezialisten, die wissen, wie die franzö-

sische Verwaltung funktioniert – wie politisch gedacht und gehandelt wird. Sie kennen beide Seiten aus dem Effeff. Es gibt Muttersprachler, die in Frankreich z. B. auf Kammerseite gearbeitet haben und genau wissen, wie und wo die Probleme gelagert sind. So können unsere Mitglieder zielgerichtet beraten und echte Hilfestellungen angeboten werden. Es gibt Leitfäden zur Mitarbeiterentsendung und auch konkrete Hilfe bei der Erstellung von SIPS-Meldungen und Frankreich-Veranstaltungen der IHKs, welche die generelle Problematik beleuchten, um nur einige Beispiele aus dem Portfolio zu nennen. Auch gibt es einen in Freiburg angesiedelten grenzüberschreitenden Kammerausschuss mit deutschen wie französischen Mitgliedern, der in beide Richtungen wirken kann. Natürlich pflegen wir zudem engen Austausch mit der französischen Kammerorganisation CCI, insbesondere auf der anderen Rheinseite mit der CCI Grand-Est und der Straßburger IHK. Gemeinsam führen wir auch fachpolitische Gespräche und geben Impulse bis in die Regierung Macron hinein.

Wir stehen im engen Austausch mit der Landesregierung auch in Fragen von Entsendung und weiteren Marktzugangshindernissen in Frankreich. Diese sind regelmäßig Thema in unseren Spitzengesprächen mit Ministerinnen und Ministern der einzelnen Politikressorts und auch mit Ministerpräsident Kretschmann selbst. Bei der Beseitigung von Hemmnissen im gegenseitigen Handel wissen wir die Ministerriege wie auch den Ministerpräsidenten auf unserer Seite. Gerade haben sich so nach den jüngsten Gesprächen mit französischen Spitzenvertretern in Saarbrücken und Paris Optionen aufgetan, dass die Entsendung über das Instrument der Präqualifizierung von Betrieben durch die IHK nun tatsächlich erleichtert werden könnte. Diese Unternehmen könnten dann für einen längeren Zeitraum ihre Mitarbeiter entsenden und später die Bescheinigung unbürokratisch verlängern. Der Vorschlag liegt auf dem Tisch. Ein schöner Erfolg, wenn es so kommt, ein gemeinsamer Erfolg!

... und in Deutschland?

Auch in Deutschland ist der Einsatz aus dem EU-Ausland entsandter Arbeitnehmer genau geregelt. Ihr Einsatz muss angemeldet und dokumentiert werden. Auch in Deutschland gilt: „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Es kann für einen Arbeitgeber dennoch günstiger sein, seinen in Bulgarien angestellten Arbeitnehmer in Deutschland einzusetzen – zwar muss er „deutschen“ Lohn zahlen, allerdings die (niedrigeren) bulgarischen Sozialabgaben.

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Und auf Bundesebene?

Auf Bundesebene war der BWIHK eng in die Arbeitsgruppe um Andreas Jung eingebunden, welche den Aachener Vertrag auf deutscher Seite mit Leben gefüllt und zum Abschluss gebracht hat. Wir haben die Projekte, welche aus Sicht unserer Mitgliedsbetriebe vorrangig betrieben werden sollten, im Rahmen einer Liste eingespielt und so direkt an der Vertragsgestaltung mitwirken können. Generell stehen wir bei Bundes-themen im engen wie guten Austausch mit den baden-württembergischen Landesgruppen im deutschen Bundestag. Gerade auch auf dieser Ebene lässt sich viel bewegen.

Welche Lösungsmöglichkeiten?

Eine große Anzahl an politischen Akteuren, Interessenvertretern und Verwaltungsspezialisten in Frankreich und Deutschland sucht gegenwärtig nach Lösungen für das Problem.

Dabei stehen zwei legitime Ansprüche in einem Spannungsverhältnis. Auf der einen Seite geht es darum, eines der vier wichtigsten Grundprinzipien der EU, die Personenfreizügigkeit, zu schützen. Sie ermöglicht die intensiven Handels- und Wirtschaftsbeziehungen über Grenzen, die den EU-Binnenmarkt seit den sechziger Jahren zu einem Erfolgsmodell machen. Gerade in den deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen ist der Schutz dieses Prinzips von entscheidender Bedeutung.

Auf der anderen Seite steht das legitime Bemühen, Sozialdumping zu verhindern und auf dem Gebiet eines Mitgliedstaats einen einheitlich geltenden Rechtsstandard durchzusetzen. Mögliche pragmatische Lösungsansätze könnten sein:

- Regelmäßig grenzüberschreitend tätigen Unternehmen eine einzige Anmeldung pro Jahr zu ermöglichen, die einfach verlängert werden kann
- In einem geographisch definierten Korridor ein „grenznahes“ Gebiet auszuweisen, das von der Anmeldepflicht weitgehend befreit wird
- Die Anmeldepflicht branchenspezifisch zu regulieren und entsprechend auf wenige Bereiche zu reduzieren
- Europaweite Regulierung mit standardisierten und vereinfachten Regeln, beispielsweise ein europaweiter Sozialversicherungsausweis und ein europäisches Portal zur Anmeldung von Entsendungen.

Frankreich ist unser zentraler Handelspartner und wir sind auf Bundesebene wichtigster Importeur französischer Waren und Dienstleistungen. Deshalb sind solche Handelsaspekte weit über unsere Grenzregionen und die Landespolitik hinaus von Interesse und stehen auf der Agenda von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier genauso wie bei seinem französischen Amtskollegen Bruno Le Maire.

Auf der EU-Ebene die Verpflichtung, allen Europäern die gleichen Bedingungen zu bieten; auf der bilateralen (deutsch-französischen) Ebene die Furcht vor Präzedenzfällen, wenn für das deutsch-französische Grenzgebiet Sonderregelungen vereinbart werden – das klingt kompliziert, welchen Handlungsspielraum gäbe es, bzw. was raten Sie der Politik in Deutschland und Frankreich?

Der EU kommt hier natürlich eine Schlüsselrolle zu. Eine wichtige Aufgabe der neuen Kommission unter Führung von Präsidentin Ursula von der Leyen wird die nachhaltige Sicherung der Lebensverhältnisse und dabei vor allem der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen und Potenziale sein, die ja Grundlage für Wohlstand und globale Bedeutung sind. Insofern kann man neben Förderung von Forschung, Innovation und neuen Geschäftsmodellen die Vollendung des Binnenmarktes und der Freizügigkeit als logische Folgeforderung anschließen.

Deshalb steht nicht nur Frankreich, sondern auch die Europäische Union als Ganzes in der Pflicht, die Probleme bei der Entsendung zu lösen. Ein zentrales und einheitliches Meldeportal für alle EU-Länder sowie europaweit einheitliche Kriterien für die zu meldenden Dienstleistungen würde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf jeden Fall erleichtern.

Zusätzlich brauchen wir aber bei uns am Oberrhein oder sonst in Grenznähe vereinfachte Regelungen, welche die Unternehmenspraxis wirklich abbilden.

Zum Abschluss des Gesprächs ein Blick in die Kristallkugel. Als in Baden-Baden ansässiger Unternehmer, wo sehen Sie den Oberrhein in zehn Jahren?

In meiner Wunschvorstellung kann die EU mit ihren vier Freiheiten in zehn Jahren so gelebt werden, dass rheinüberschreitende Tätigkeiten ohne bürokratische Aufwendung möglich sind. Ein Unternehmer soll sich in zehn Jahren nicht mehr jedes Mal fragen müssen: „Was brauche ich? An welche Dokumente muss ich denken, wenn ich Mitarbeiter entsenden will?“ Und umgekehrt natürlich genauso.

Der Oberrhein, davon bin ich überzeugt, wird auch in zehn Jahren eine starke Region sein, der Klang von „Made in Baden“ wird weiter ein Aus-

Zwei aktuelle Umfragen

Es gibt aktuell zwei Umfragen unter deutschen Unternehmen im Frankreichgeschäft, die Auskunft über die Stimmung unter den Wirtschaftsakteuren gibt. Beide sind öffentlich zugänglich:

Umfrage der IHK südlicher Oberrhein:

<https://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/4500768/27a24adcc5e0520fe56ac95b453f228a/auswertung-frankreich-entsendung-data.pdf>

Umfrage von Valoris Avocats und der CCI Strasbourg :

<http://www.cafa-rso.eu/images/actualites/20180214-Activits-Transfrontalires-Freins-et-opportunits-1.pdf>

rufezeichen in der Welt setzen. Wir haben nicht nur starke Zentren wie die TechnologieRegion Karlsruhe oder die Forschungslandschaft rund um Freiburg, um nur zwei Beispiele zu geben. Gerade am Oberrhein ist auch die Fläche stark und die Lebensqualität gleichbleibend gut. Fachkräfte streben nicht nur in die Zentren, denn die Infrastruktur passt an vielen Stellen zur heute gebotenen und erwarteten Mobilität – und wo dies nicht der Fall ist, arbeiten wir mit Elan daran, dass es passt.

Was ich mir noch mehr wünsche sind echte Highlights für Startups und die Wirtschaft allgemein, wie z. B. der geplante IT-Campus des jungen Unternehmers Marco Beicht in Achern. Gerade sein Unternehmen „Powercloud“ ist ein Gründerbeispiel, wie in vermeintlich stark besetzten Feldern eigene Innovationen erfolgreich am Markt wachsen können. Denn Konkurrent der Firma, die digitale Dienstleistungen für Energieversorger entwickelt, ist kein geringerer als SAP.

Dies ist das Signal, welches ich mir für den ganzen Oberrhein wünsche: Wir haben erstklassige Möglichkeiten, wir haben die Nähe zu Frankreich und der Schweiz – quasi internationale Märkte vor der Haustür. Wir haben auch erstklassige Fachkräfte und Top-Ausbildungsbetriebe wie Universitäten. Wir brauchen nicht nach „allgemeinen Gründer-Sehnsuchtsorten“ wie Berlin, München oder Stuttgart zu streben, denn hier gibt es alles vor Ort. Deshalb mein Appell zum Abschluss: Machen wir es hier – „Let’s do it in Baden“.

Herr Grenke, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Das Interview führte Stefan Seidendorf, stellvertretender Direktor des dfi.

Stefan Seidendorf ► seidendorf@dfi.de

Workshops für Städte- und Kommunalpartnerschaften

Wie präsent Städte- und Kommunalpartnerschaften im Alltag sind, sieht man in der Vorweihnachtszeit ganz deutlich. Kaum ein Weihnachtsmarkt findet ohne die Spezialitäten und die Beteiligung von Delegationen aus den Partnergemeinden statt.

Um die Bedeutung dieser Beziehungen zu stärken und den Austausch zwischen Vertretern der Städte- und Kommunalpartnerschaft zu fördern, bieten das Staatsministerium und das dfi seit 2018 Fortbildungen in Baden-Württemberg an.

Zuletzt fanden am 22. Oktober in Konstanz und am 26. November 2019 in Wolpertshausen jeweils in Kooperation mit dem zuständigen Landratsamt Workshops statt. Den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern wurden Ergebnisse der 2018 veröffentlichten Studie mit der Bertelsmann Stiftung vorgestellt und viel Raum für den Austausch über eigene Erfahrungen eingeräumt. Denn in den meisten Fällen beschäftigen sie ähnliche Fragen. Welche Aktivitäten eignen sich für ein junges Publikum im außerschulischen Bereich?

Wie geht man mit politischen Differenzen zwischen den Gemeinden um? Wie kann man eine Partnerschaft auf Dauer verankern? Wie können die Aktivitäten finanziert werden?



Landrat Gerhard Bauer begrüßt die Teilnehmer in Wolpertshausen.

Quelle: dfi.

Während der Workshops konnte jeder die Erfahrungen aus der eigenen Partnerschaft erzählen, sich von Ideen der Nachbargemeinden inspirieren lassen und viele Informationen vom dfi erhalten.

Immer wieder können wir feststellen, dass es sich lohnt, zum Gedankenaustausch zusammen zu kommen. Dies lässt sich auf lokaler Ebene am besten realisieren. Deshalb werden die Fortbildungen zusammen mit den interessierten Landkreisen organisiert. Insgesamt fanden in Baden-Württemberg bereits acht Treffen statt. Für Januar und Februar 2020 sind weitere drei Termine in Planung: voraussichtlich in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Ludwigsburg und Neckar-Odenwaldkreis.

Bénédicte King ▶ king@dfi.de



Frank Baasner präsentiert die Ergebnisse der Studie und diskutiert mit den Teilnehmern über künftige Prioritäten in der Partnerschaftsarbeit bei einer der Fortbildungen.

Quelle: dfi.

Was können wir von der neuen EU-Kommission erwarten?

Vortrag von Gabriele Abels und Diskussion mit dfi-Direktor Frank Baasner



Gabriele Abels, Universität Tübingen, beim Vortrag ...

Quelle: dfi.



... und im Gespräch mit Frank Baasner.

Quelle: dfi.

Aktueller konnte das Thema nicht sein: Wenige Tage vor der offiziellen Einsetzung der Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen kamen mehr als 250 Personen in den Louis-Bühner-Saal, um der Tübinger Politikwissenschaftlerin Professor Dr. Abels zuzuhören.

Die sachliche Analyse der Ausgangssituation machte deutlich, dass es nicht leicht sein wird, weitreichende und effektive Projekte voranzubringen. Das EU-Parlament muss erst noch lernen, mit der neuen Situation umzugehen: Bisher war die Mehrheit von EVP (CDU) und SP (SPD) immer gegeben, nun aber müssen Mehrheiten erst gefunden werden. Der Streit um einige der Kommissar-Anwärter hat gezeigt, dass zwischen EU-Parlament und Europäischem Rat (die Staats- und Regierungschefs) keineswegs eitel Freundschaft herrscht. Die Kommission wird sich zwischen diesen beiden mächtigen Akteuren ihren Platz suchen müssen.

Ursula von der Leyen hat immerhin große Ziele verkündet: Ein „green deal“ soll die Herausforderungen des Klimawandels ganz oben auf der Agenda positionieren, erhebliche Teile des gemeinsamen EU-Budgets sollen diesem Ziel dienen. Ob das in allen Mitgliedstaaten rückhaltlose Unterstützung erfährt, darf bezweifelt werden. In der Diskussion mit dfi-Direktor Frank Baasner wurde deutlich, dass die aktuelle Verfassung der EU-Institutionen mit ihren internen Konflikten wenig geeignet erscheint, um eine wirklich neue Politik zu verfolgen. Mit dem Stichwort „disruptiv“, das Ursula von der Leyen in ihrer Bewerbungsrede im EU-Parlament bemüht hatte, wird suggeriert, dass die rasend schnellen und epochalen Veränderungen, die wir momentan beobachten (Digitalisierung, KI (Künstliche Intelligenz), Handelskonflikte, Aufstieg Chinas, Erderwärmung,

Massenmigration usw.) ebenso radikal neue Antworten verlangen – und zwar gemeinsame europäische Antworten. Das nüchterne Fazit der Diskussion war, dass angesichts der Zerrissenheit der EU wenig Hoffnung auf schnelle und mutige Lösungsansätze besteht. Die Bürgerinnen und Bürger der EU, allen voran die traditionell sehr pro-europäischen Deutschen, sind aufgerufen, sich im eigenen Umfeld für Gemeinsamkeit in der EU zu engagieren und von ihren gewählten parlamentarischen Vertretern mutiges Handeln einzufordern.

Frank Baasner ► baasner@dfi.de



dfi-Präsident Erwin Teufel mit Landrat Rainer Haas und Wendelgard von Staden.

Quelle: dfi.



Aufmerksames Publikum im Louis-Bühner-Saal.

Quelle: dfi.

Notre-Dame

Zwischen notwendigen Sicherungsmaßnahmen, Polemik und einer Baustelle von pharaonischem Ausmaß



Quelle: https://fr.wikipedia.org/wiki/Fichier:Notre-Dame_en_feu,_20h06.jpg.

Wie steht es acht Monate nach dem Brand vom 15. April 2019 um die Pariser Kathedrale Notre-Dame? Welche Fortschritte gibt es auf der Baustelle, bei den Spendenversprechen und dem Projekt zum Wiederaufbau der Kathedrale? Nach den Emotionen, die der Brand nicht nur in Frankreich, sondern weltweit ausgelöst hatte, und den Ankündigungen von Präsident Macron und seiner Regierung in den Tagen nach dem Unglück ist es Zeit für eine erste Bilanz.



Quelle: [wikipedia/commons; https://fr.wikipedia.org/wiki/Fichier:Notre-Dame_dalla_Senna_crop.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Notre-Dame_dalla_Senna_crop.jpg).

Noch am Abend des 15. Aprils 2019, während die Kathedrale von Notre-Dame ihre Turmspitze, ihr Dach und einen Teil ihres Dachstuhls in den Flammen verlor, kündigte Präsident Emmanuel Macron einen Wiederaufbau innerhalb von nur fünf Jahren an. Wenig später erwähnte er auch einen denkbaren „zeitgenössischen architektonischen Beitrag“ für die eingestürzte Turmspitze des Architekten Villet-le-Duc, während Premierminister Edouard Philippe seinerseits von der Möglichkeit sprach, einen Architekturwettbewerb auszuschreiben. Millionen Euro Spendengelder flossen von Unternehmen und Einzelpersonen, um das historische UNESCO-Weltkulturerbe zu retten.

Zahlreiche Polemiken

Schon mit den ersten Spenden wuchs aber auch die Kritik: Warum waren die großen Unternehmensgruppen bereit, Millionen Euro für den Wiederaufbau von Notre Dame zu spenden, obwohl sie offensichtlich nicht bereit waren, sich für andere gesellschaftliche Heraus-

forderungen (insbesondere die ökologische) zu engagieren?

Auch im politischen und juristischen Bereich konnte von Einigkeit keine Rede sein: Das am 16. Juli verkündete Gesetzesvorhaben, das den Wiederaufbau der Kathedrale ermöglichen sollte (die Verwaltung der Spenden, die Planung und Realisierung der Baustelle), wurde von der Opposition stark kritisiert. Sie sprach von einem „unnötigen Notstandsgesetz“, das „unannehmbare Ausnahmen“ von der öffentlichen Vergabepaxis erlaube. Da das Gesetzesvorhaben ganz offensichtlich in erster Linie dem Ziel diene, die vom Präsidenten verkündete Fünfjahresfrist einzuhalten, beklagte die Opposition eine Konfusion zwischen einem politisch vorgegebenen, auf äußere Events (insbesondere die olympischen Spiele 2024 in Paris) orientierten Zeitplan und der ganz eigenen Zeitlichkeit eines kulturellen Erbes.

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

Dazu kam noch ein Gesundheits-skandal. Bleihaltiger Niederschlag, der sich nach dem Brand absetzte, benötigte sehr gründliche Reinigungsmaßnahmen, insbesondere auf dem Vorplatz der Kathedrale, der immer noch wegen Kontamination geschlossen ist, sowie die Verschiebung des Schuljahresbeginns in mehreren Schulen des Viertels. Dazu kommt noch, dass mehr als die Hälfte der Angestellten der Kathedrale entlassen werden müssen und weitere Arbeitsplätze in den Geschäften im Unkreis der Kathedrale, die den Einbruch des Tourismusgeschäfts erleiden, abgebaut werden müssen.

Zu guter Letzt bringt die ästhetische und künstlerische Debatte um den architektonischen Stil des Wiederaufbaus der Turmspitze die Vertreter traditioneller Vorstellungen und Verteidiger der Moderne gegeneinander auf. Drei internationale Abkommen von Athen, Venedig und Krakau über die Restaurierung historischer Monumente haben dabei lediglich einen empfehlenden Charakter, was die Kohärenz und die Verwendung bestimmter Materialien betrifft, ohne jedoch irgendwelche verpflichtenden Vorgaben zu machen.

Welche Zeitperspektive beim Wiederaufbau?

Am 15. Oktober, einem Dienstag genau sechs Monate nach dem Brand der Kathedrale, hielt Kulturminister Franck Riester eine Pressekonferenz, die mit hohen Erwartungen im Hinblick auf eine erste Bilanz zum Stand des Wiederaufbaus verbunden war. Dabei erwähnte er die Zahl von 922 Millionen Euro an Spenden und zugesagten Spenden für die vier Organisationen, die mit der Erfassung und dem Empfang der Spendengelder betraut sind. Dies sind die *Fondation Notre Dame*, die *Fondation du Patrimoine*, die *Fondation de France*, das *Centre des Monuments Nationaux* und der Staat. Allerdings seien bisher lediglich 104 Millionen Euro überwiesen worden. Diese Differenz erklärt sich aus dem sehr reglementierten Verfahren, welches die Unternehmen oder die großen Unternehmerfamilien zwingt, ein schriftliches Übereinkommen mit den erwähnten Empfängerorganisationen zu unterzeichnen. Die



Quelle: Guillaume Levrier (CC BY-SA 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>)).

überwiegende Anzahl an derartigen Übereinkommen seien aber bereits unterschrieben oder stünden kurz vor einer Unterschrift. Der Minister versicherte zugleich, dass der Staat in jedem Fall seiner Verantwortung als Eigentümer der Kathedrale vollständig nachkommen werde und er, falls die Renovierungs- und Wiederaufbaukosten die Summe der eingegangenen Spenden übersteigen sollte, die Sicherung und den Wiederaufbau der Kathedrale finanziell sicherstellen werde.

Franck Riester blieb dabei aber vage, was die Chancen betraf, den von Präsident Macron angekündigten Zeitrahmen von fünf Jahren für den Wiederaufbau einzuhalten. Es scheint, dass das Projekt Wiederaufbau alleine aus Sicherheitsgründen viel mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, als vorgesehen: bereits die derzeitige Phase der Schadstoffdiagnostik, der Sicherung des Bauwerks und des Abbaus des zum Zeitpunkt des Brandes montierten Gerüsts (dessen Gestänge durch den Brand untrennbar miteinander verschmolzen

sind) wird bis ins Frühjahr 2020 andauern.

Bisher kann auch noch nicht davon gesprochen werden, dass die Kathedrale endgültig gerettet sei. Ein Sturm könnte das Gebäude beispielsweise in große Gefahr bringen. Erst wenn die Kathedrale in ihren Grundfesten konsolidiert ist, können die Planungen für die Bauarbeiten beginnen und die architektonischen Entscheidungen getroffen werden. Das bedeutet, dass der eigentliche Wiederaufbau von Notre-Dame nicht vor 2021 beginnen kann. Das Ziel eines Wiederaufbaus innerhalb von fünf Jahren scheint deshalb kaum zu verwirklichen.

Der Rektor von Notre Dame, Monseigneur Patrick Chauvet, fasst die Situation so zusammen: „Wir dürfen nicht zu schnell vorangehen, um keinen Fauxpas zu riskieren (...) aber wir dürfen uns nicht allzusehr verweilen, wenn wir sicherstellen wollen, dass die Kathedrale stehen bleibt“.

Zusammengefasst kann also festgehalten werden, dass die Mittel für den Wiederaufbau wohl vorhanden sind. Es bleibt jedoch fraglich, wann die Großbaustelle fertig gestellt sein wird und wie die neue Kathedrale von Notre-Dame dann aussehen wird.

Joséphine Pasco ▶ pasco@dfi.de

Die Kathedrale Notre-Dame de Paris

Die Unserer Lieben Frau, also der Gottesmutter Maria, geweihte Kirche ist eines der frühesten gotischen Kirchengebäude Frankreichs. Der Bau der heutigen Kathedrale begann zu der Zeit des Übergangs von der Romanik zur Gotik und erstreckte sich über annähernd 200 Jahre, in vier Bauphasen von 1163 bis 1345.

Die beiden Türme aus Naturstein sind 69 Meter hoch. Das Kirchenschiff ist im Inneren 130 Meter lang, 48 Meter breit und 35 Meter hoch; es bietet bis zu 10.000 Personen Platz.

„Jeder 20. Einwohner war ein deutscher Migrant“

Vortrag „Exil unter Palmen“

Über die Zeit, in der Sanary-sur-Mer von manchen als „Hauptstadt der deutschen Literatur“ bezeichnet wurde, berichtete Magali Nieradka-Steiner bei der Vorstellung ihres Buchs „Exil unter Palmen“ am 22. Oktober im dfi.

Zu Beginn ihres Vortrags fragte die Autorin die knapp 70 Zuhörerinnen und Zuhörer, wer von ihnen schon einmal dort gewesen sei, was ein Drittel bejahte; und alle schon Dagewesenen konnten bestätigen, dass Sanary heute kein Fischerdorf, sondern ein idyllisches Küstenstädtchen sei. Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts Maler aus Montparnasse eine erste Künstlerkolonie dort gründeten, fanden sie neben Licht, Sonne und hübschen Motiven auch, anders als in Saint-Tropez oder in Nizza, die nötige Ruhe um zu arbeiten. Erika und Klaus Mann schrieben in ihrem Buch von der Riviera, das 1931 in der Reihe „Was nicht im Baedeker steht“ erschien, von der „Kraft dieser beruhigend sanften und bunten Landschaft, konzentrierend zu wirken.“

Die deutschen und österreichischen Schriftsteller, die sich ab 1933 hier niederließen, kamen allerdings nicht wegen der angenehmen klimatischen und arbeitsförderlichen Bedingungen, sondern um in Freiheit ihren Beruf ausüben zu können und um Repressalien durch das nationalsozialistische Regime zu entgehen. Und im Gegensatz zu großen Städten wie Paris oder Marseille waren für sie hier die Lebenshaltungskosten relativ günstig. Unter den 10.000 Menschen, die 1936 in Sanary, dem benachbarten Bandol und dem weiter östlich gelegenen Le Lavandou lebten, waren vermutlich ca. fünf Prozent deutschsprachige Migranten. Ein Grund dafür, dass 69 schreibende Künstler Sanary als Exilort wählten, dürfte gewesen sein, dass sie sich hier mit Schicksalsgenossen austauschen konnten. Dennoch bildeten sie keine Gemeinschaft, so Nieradka-Steiner. Zu unterschiedlich seien ihre Lebensumstände und finanzielle Situation gewesen, ihre politischen Überzeugungen reichten von ultralinks bis liberal-konservativ. Die Bekanntesten unter ihnen waren Thomas Mann und Lion Feuchtwanger. Mann verbrachte, obwohl er sich hier sehr wohl fühlte, jedoch nur einige Monate im Jahr 1933 in Sanary, und zog dann mit seiner Familie weiter nach Küsnacht in der Schweiz. Feuchtwanger hingegen



Magali Nieradka-Steiner zeigt die Gedenktafeln für die Exilanten in Sanary-sur-Mer.

Quelle: dfi.

lebte mit seiner Frau Marta fast sieben Jahre hier in der am Meer gelegenen Villa Vallmer. Als einer der wenigen exilierten deutschsprachigen Autoren, die von den Tantiemen aus Übersetzungen ihrer Werke komfortabel leben konnten, unterstützte er finanziell schlechter gestellte Kollegen, empfing in seinem Hause zahlreiche Intellektuelle und trug so zum Aufbau eines Zentrums des deutschsprachigen Exils in Südfrankreich bei.

Im Mai 1940, nach Beginn des deutschen Angriffs auf Frankreich, wurden Feuchtwanger und viele andere seiner deutschen und österreichischen Schriftstellerkollegen im Lager *Les Milles* bei Aix-en-Provence interniert. Die katastrophalen Bedingungen im Lager beschrieb der Autor in seinem Buch „Der Teufel in Frankreich“. Magali Nieradka-Steiner las daraus eine Passage, in der er den ‚*Je-m’en-foutisme*‘, die Schlamperei und die Art, die Dinge gehen und treiben zu lassen, der Aufseher erklärt. Diese hätten sich nicht im Mindesten

darum bemüht, die Situation der Gefangenen zu verbessern. Ihr mangelndes Engagement ließ aber auch zu, dass Feuchtwanger 1940 in *Les Milles* von einem amerikanischen Journalisten fotografiert werden konnte. Aufgrund dieses Fotos veranlasste Eleanor Roosevelt, die Frau des damaligen US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt, dass Feuchtwanger und ca. 2.000 anderen gefährdeten Intellektuellen die Ausreise in die USA ermöglicht wurde.

Die französische Niederlage im Sommer 1940 bedeutete zugleich das Ende der Schriftstellerkolonie in Sanary. Wer konnte, floh an einen sicheren Ort weiter, viele ihrer Angehörigen emigrierten in die USA. Nieradka-Steiner schloss ihren Vortrag mit einem Zitat Lion Feuchtwangers, der 1942 an Arnold Zweig schrieb: „Das Ganze [= Hollywood] ist ein gigantisches Sanary.“

Martin Villinger

► villinger@dfi.de

Neuerscheinungen

Einführung in die deutsch-französischen Beziehungen



dfi-Mitarbeiter Henrik Uterwedde hat eine Einführung in die deutsch-französischen Beziehungen verfasst, die nun im Verlag Barbara Budrich erschienen ist. Das Buch beschreibt die vielfältigen, oft wenig bekannten Facetten der bilateralen Beziehungen.

Ein Schwerpunkt ist die Rolle beider Länder in der Europäischen Union. Das Buch geht den wiederholt auftretenden deutsch-französischen Kontroversen und Konflikten nach, erklärt ihre Ursachen und lotet die Möglichkeiten, aber auch die immer deutlicheren Grenzen des „deutsch-französischen Motors“ aus. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Netzwerke gelegt, die weltweit einmalig sind und den Beziehungen ein breites bürgerschaftliches Fundament geben.

Das Buch bietet dem Leser solides Grundlagenwissen, aber auch problemorientierte Zusammenhänge. Damit hilft es, das schwierige Zusammenspiel von Frankreich, Deutschland und Europa besser zu verstehen. Zahlreiche Schlüsselzitate, Tabellen und Abbildungen sowie Literatur- und Internethinweise bieten die Möglichkeit zur Vertiefung.

Das Buch ist Ausgangspunkt eines Gespräches zwischen Henrik Uterwedde und Frank Baasner, das am Dienstag, 28.01.2020 um 18.00 Uhr in den Räumen des dfi stattfinden wird.

Wir laden Sie herzlich zu dieser Veranstaltung ein und bitten um Anmeldung über unser Anmeldeformular im Internet, per Mail, Post oder Fax bis zum 24. Januar 2020:

Deutsch-Französisches Institut

Asperger Str. 34

D-71634 Ludwigsburg

Tel: 07141 - 93 03 - 0

Fax: 07141 - 93 03 - 50

▶ veranstaltung@dfi.de

▶ www.dfi.de

▶ <https://www.dfi.de/deutsch-franzoesische-beziehungen>

Henrik Uterwedde: Die deutsch-französischen Beziehungen. Eine Einführung. Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2019. – 178 Seiten, 16,90 €. ISBN 978-3-8474-2348-5.

Auch als eBook: 978-3-8474-1515-2

Henrik Uterwedde ▶ uterwedde@dfi.de

Deutschland, Frankreich und die EU-Reform

Um die unterschiedlichen Wirtschaftsmodelle und wirtschaftspolitischen Konzepte Deutschlands und Frankreichs geht es in diesem Sammelband, der aus einer von der Evangelischen Akademie Loccum in Verbindung mit dem dfi organisierten Fachtagung hervorgegangen ist.

Die fundierten, oft durch Grafiken ergänzten Beiträge beleuchten die unterschiedlichen strukturellen wirtschaftlichen Entwicklungen beider Länder. Sie gehen auf Fragen der Wettbewerbsfähigkeit und der hohen außenwirtschaftlichen Überschüsse Deutschlands ebenso ein wie auf die strukturellen Reformen in Frankreich unter Präsident Macron. Gleichzeitig werden die unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Sichtweisen beider Länder herausgestellt, die sich auch in ihren Positionen zur Reform und Weiterentwicklung



der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion niederschlagen.

Das Buch bietet damit einen Leitfaden zum Verständnis der gegenwärtigen Kontroversen zwischen beiden Ländern und ihrer Ursachen, zeigt aber auch Wege für Kompromisse und gemeinsame europäische Initiativen auf.

Joachim Lange/Henrik Uterwedde (Hrsg.): Frankreich und Deutschland. Yin und Yang der EU-Reform? Baden-Baden: Nomos, 2019. – 187 Seiten, 32,00 €. ISBN 978-3-8487-6397-9

Henrik Uterwedde ▶ uterwedde@dfi.de

„Mosaiksteinchen“ im Aussöhnungsprozess



Philippe Didion hat am 12. Dezember 2019 im dfi seine Masterarbeit „Gute Deutsche in Paris“ zu den ersten fünf Begegnungen zwischen einer bundesdeutschen und französischen Fußballnationalmannschaft vorgestellt.

67 Prozent der Franzosen wissen, was gemeint ist, wenn von „Sevilla 1982“ die Rede ist. Die

Philippe Didion erläutert dem Publikum die Formation des „magischen Viereck“.
Quelle: dfi.

Erinnerung an dieses für die französische Mannschaft so tragisch verlaufene WM-Halbfinale gegen die DFB-Auswahl ist westlich des Rheins auch heute noch sehr lebendig. Seinerzeit löste es, so Didion, ein kurzes „Revival von Feindbildern“ aus, die man überwunden geglaubt hatte.

Dass die Begegnungen zwischen beiden Mannschaften in den 1950er- und 1960er-Jahren aber durchaus positive Auswirkungen auf das wechselseitige Bild voneinander hatten, hat der junge Wissenschaftler bei seinen Forschungen herausgefunden.

Das erste Spiel fand 1952 in Paris statt. Auf beiden Seiten fürchtete man damals politische Folgeschäden und bemühte sich deshalb auf diplo-

matischer Ebene vorher darum, mögliche Ursachen für Eklat zu vermeiden, und bat die Massenmedien „verständnisfördernd“ zu berichten. In den folgenden Jahren verloren die deutsch-französischen Zusammentreffen ihre Brisanz, wobei sie, wie Didion betonte, stets einen besonderen Charakter behielten. Parallel zur Normalisierung der Beziehungen wurden die Spiele symbolpolitisch instrumentalisiert: Beim fünften Aufeinandertreffen nach dem Krieg in Stuttgart begrüßte beispielsweise der damalige Bundespräsident Heinrich Lübke alle französischen und deutschen Spieler auf dem Platz. Dies war auch das erste Mal, dass man nicht einfach nur ein „Länderspiel“, sondern ein „Freundschaftsspiel“ austrug.

In seinem kürzlich begonnenen Promotionsprojekt möchte Didion nun der Frage nachgehen, inwieweit der Fußball auf allen Ebenen zur deutsch-französischen Annäherung auf und abseits des Fußballplatzes beigetragen hat.

Martin Villinger ▶ villinger@dfi.de

Deutsch-Französisches Expertentreffen zur Digitalisierung



Université
franco-allemande
Deutsch-Französische
Hochschule

Rund 40 deutsche und französische Digitalisierungsexperten folgten der Einladung der DFH zu einem binationalen Treffen am 25. Oktober 2019 am Institut Mines Télécom in Paris.

In drei Arbeitsgruppen tauschten sie sich über Standards in der Industrie 4.0, künstliche Intelligenz (KI) und Ethik sowie Digitalisierung im Hochschulwesen aus und erörterten Kooperationsperspektiven. Passend zur Thematik konnten die Diskussionen per Online-Livestream verfolgt werden.

Die Arbeitsgruppen diskutierten unter anderem die Rolle der EU im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung, den Datenschutz und die Chancen und Risiken sowie Ängste hinsichtlich künstlicher Intelligenz. Die Experten betonten die Notwendigkeit interdisziplinärer Forschung und gemeinsamer Initiativen auf europäischer Ebene, ganz gleich ob es um die Schaffung gemeinsamer



Deutsch-Französisches Expertentreffen in Paris zur Digitalisierung.

Quelle: DFH-UFA.

Standards, die Entwicklung von Open Educational Resources oder die Erstellung von vertrauenswürdigen KI-Systeme geht.

„Die DFH ist überzeugt, dass eine Vertiefung der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der neuen Technologien einen wichtigen Motor für die europäische Gesamt-Bewegung

bilden kann und sieht sich darin auch durch den Aachener Vertrag bestärkt. Daher fördern wir seit einigen Jahren wissenschaftliche Kooperationen im Bereich Digitalisierung zwischen beiden Nachbarländern“, erklärte DFH-Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. David Capitant.

Sandra Leeder



Filmgespräch zu „Der Wert des Menschen“

Der Facharbeiter Thierry (Vincent Lindon) ist mit Mitte 50 arbeitslos geworden. Bei seinen Versuchen, wieder ins Berufsleben zurückzufinden, muss er sich immer wieder von Angestellten des Arbeitsamts und potentiellen Arbeitgebern demütigen lassen. Schließlich nimmt er aus Verzweiflung einen Job als Sicherheitsmann in einem Supermarkt an, der seinen Qualifikationen nicht entspricht. Nun steht er jeden Tag aufs Neue vor dem Dilemma, entweder Menschen, denen es noch schlechter geht als ihm, des Diebstahls überführen zu müssen, um seine Stelle zu sichern, oder aber sie aus sozialer Solidarität laufen zu lassen und so seinen Posten zu gefährden.



Poster zum Deutschlandstart des Films im März 2016.

Der Film „Der Wert des Menschen“ (*La Loi du marché*) von 2015 wird am Montag, den 17. Februar 2020 um 19:00 Uhr im Kulturzentrum Ludwigsburg im kleinen Saal gezeigt. Martin Villinger vom dfi wird zu Beginn der Veranstaltung in den Film einführen und nach der Vorführung die Diskussion zu dem Thema „wie Gesellschaft Mensch macht“ leiten.

An der Abendkasse wird eine vhs-Kursgebühr in Höhe von 6 € (für Schüler und Studenten 3 €) erhoben.

Weitere Informationen:

Martin Villinger ▶ villinger@dfi.de

Termine

17. Januar 2020

Workshop Kommunalpartnerschaften, Freiburg im Breisgau

02. – 08. März 2020

Europaseminar in Italien für Stipendiaten der Gips-Schüle-Stiftung

Impressum

Deutsch-Französisches Institut
Asperger Straße 34
D-71634 Ludwigsburg
Tel +49 (0)7141 93 03 0
Fax +49 (0)7141 93 03 50

▶ www.dfi.de
▶ info@dfi.de

Redaktion: Irene Lindauer-Grözinger
Verantwortlich für den Inhalt:
Prof. Dr. Frank Baasner

Unseren Newsletter dfi aktuell können Sie jederzeit abbestellen:

▶ <http://www.dfi.de/storno>